

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verpflichtung von Ratsmitgliedern nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) für die Wahlperiode 2024 bis 2029

Die Vorsitzende verpflichtet die neu gewählten Mitglieder des Speyerer Stadtrates für die Sitzungsperiode 2024-2029, die an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnten, entsprechend § 30 GemO per Handschlag:

- Frau Sarah Sprau (SPD)
- Herrn Axel Utz (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herrn Michael Wagner (CDU)
- Herrn Jörg Zehfuß (CDU)

Sie weist sie auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Zugelassene Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor. Eine eingereichte Anfrage wurde nicht auf die Tagesordnung genommen, weil sie ein laufendes Rechtsverfahren und Rechtsverhältnisse mit Dritten betrifft, die nicht im Rahmen der Einwohnerfragestunde nach § 16a GemO öffentlich zu behandeln sind.

**Gegenstand: Sperrung für den Schwerlastenverkehr nach 11 Uhr
(Schützenstraße & Gilgenstraße);
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 25.06.2024
Vorlage: 0016/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Vidmayer. Die Situation in den Straßen sei hinlänglich bekannt und sollte rasch durch Maßnahmen verbessert werden, die einfach umzusetzen sind, nämlich durch die Sperrung für den LKW-Durchgangsverkehr ggf. verbunden mit einer Tonnagebegrenzung. Im zweiten Schritt sollte die Verwaltung proaktiv auf die Hersteller von Navigationsdiensten zugehen, um diese Sperrung auch in die Navigationssoftware einprogrammieren zu lassen.

Die Vorsitzende schlägt eine Verweisung in den ASBV vor und unterstreicht, dass die Schützenstraße eine Landesstraße ist, bei der die Stadt nichts ohne Zustimmung des LBM anordnen kann.

Die CDU schließt sich diesem Vorschlag gerne an, so Herr Kabs. Neben den rechtlichen Möglichkeiten ist auch die Frage zu prüfen, wohin der (Schwerlast?)-Verkehr im Falle einer Sperrung ausweicht. Daher wird eine Verweisung in den ASBV begrüßt.

Herr Popescu unterstützt seitens der Linken diese Vorgehensweise, verbunden mit der Frage nach durchgeführten Messungen in dem Bereich. Den Passus zum Busverkehr im Antrag sieht er kritisch.

Bestimmte zeitliche Beschränkungen sind laut Frau Dr. Montero Muth gesetzlich schon vorgegeben, wann Schwerlast-LKW in die Innenstadt dürfen. UfS fordert eine Einbindung der Landauer Straße und der Schwerdstraße in diese Betrachtung.

Herr Utz dagegen hat bisher keinen Schwerverkehr in der Straße gesehen, was nicht heißt, dass es keinen geben kann. Die Grünen unterstreichen die Notwendigkeit zu definieren, was Schwerlastverkehr ist und unterstützen den Antrag.

Stadträte, die in dem Gebiet wohnen, sehen die Situation offenbar nicht so dramatisch, wie geschildert, weiß Herr Haupt zu berichten. Verkehrsumleitungen in Stoßzeiten würden die Situation in anderen Bereichen noch verschärfen. Lieferverkehr wird gebraucht, weshalb die AfD für etwas mehr Kulanz plädiert.

Auch die Freien Wähler sehen eine zeitliche Eingrenzung bis 11 Uhr für den Lieferverkehr kritisch, so Herr F. Ableiter. Aufgrund der Stausituation rund um Speyer kommen LKW oft erst später in die Stadt und können dann nicht bis zum nächsten Tag warten. Wurde schon ermittelt, welche Betriebe in dem Gebiet davon betroffen wären? Nötige Ausnahmegenehmigungen erhöhen den Verwaltungsaufwand, weshalb die FWS dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Vidmayer ist der Auffassung, dass die Nutzung durch eine entsprechende Beschilderung nach StVO einfach zu regeln wäre, ggf. mit Zusatzzeichen wie Tonnage oder Zeiten. Die SWG ist aber mit einer Verweisung in den ASBV einverstanden.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (FWS) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr verwiesen.

Gegenstand: Einrichtung eines mobilen Begleitdienstes für Senioren*innen;
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.07.2024
Vorlage: 0017/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Holzhäuser. Erfreulicherweise tue sich auf dem Friedhof etwas, für viele ältere Menschen sei dieser aber schwer erreichbar, obwohl dies ein zentraler und wichtiger Ort der Trauerbewältigung ist. Ein spezieller Friedhofs-Fahrdienst würde gegen Vereinsamung und Isolation helfen. Ein solcher könnte mit Ehrenamtlichen, gemeinnützigen Organisationen oder lokalen Einrichtungen, z.B. Alters- und Pflegeheimen, realisiert werden.

Die Vorsitzende schlägt seitens der Verwaltung eine Verweisung in den Sozialausschuss vor. Man möchte ungern Parallelstrukturen zum bereits bestehenden Angebot schaffen (Gemeindefrauentreff plus, Nachbarschaftshelfer*innen über das Seniorenbüro, Behindertenfahrdienst der AWO über Seniorenbeirat).

Frau Keller-Mehlem weist ebenfalls auf das Engagement der Gemeindefrauentreff plus und den Rikscha-Fahrservice hin. Gleichzeitig erinnert sie an den noch offenen UfS-Prüfantrag zur Reaktivierung der Buslinie 566 im ÖPNV am Sonntag00.

Auch Herr Popescu unterstreicht die Notwendigkeit des Busverkehrs der Linie 566. Die Richtung des Antrags sei gut, allerdings stellt sich für die Linke die Frage, wer dies alles koordinieren soll. Für ihn käme zu diesem Thema eventuell eine gemeinsame Sitzung von Sozial- und Friedhofsausschuss in Frage.

Für die FDP wirft Herr Oehlmann die Frage auf, ob dies unbedingt eine weitere städtische Aufgabe werden soll. Auch der Betrieb des AWO-Busses wird mangels Personal immer schwieriger. Insoweit sei eine Beratung im Sozialausschuss richtig und gut.

Auch die AfD begrüßt diesen Antrag durch Herrn Haupt wegen der Sozialen Komponente ausdrücklich. Jede Unterstützung für diesen Personenkreis sei richtig.

Herr Bankhardt hält den Antrag für eine grundsätzlich gute Initiative. Allerdings hinterfragen auch Bündnis 90/Die Grünen die Kapazitäten der Stadt, weshalb eine Verweisung in den Sozialausschuss unter Einbindung von Senior*innenbüro und Ehrenamtsbörse *spefa* der richtige Weg sei.

Die Freien Wähler befinden den Antrag durch Herrn F. Ableiter ebenfalls für grundsätzlich gut, es stellt sich aber die Frage der Kosten für die Stadt. Daher stimmt auch er einer weiteren Beratung im Sozialausschuss zu.

Herr Gottwald schlägt seitens der SPD ebenfalls eine mögliche Zusammenführung der Beratung im Sozial- und Friedhofsausschuss vor. Er warnt davor, das Ehrenamt zu überlasten, was z.B. bei der AWO bereits erkennbar sei. Deshalb sei eine Prüfung durch die Stadtverwaltung gut.

Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion wird der Antrag einstimmig in den Sozialausschuss verwiesen.

**Gegenstand: Handhabung verwertbarer Abfälle und Einrichtung eines Tauschraumes/Flohmarktes auf dem Wertstoffhof;
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.08.2024
Vorlage: 0018/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung trägt Frau Holzhäuser am Beispiel eines Vorfalles mit einem Bürger vor, der Bilderrahmen vom Wertstoffhof nicht mitnehmen durfte. Die CDU sieht eine rechtliche Verpflichtung der EBS zur Wiederverwertung. In der Prüfung sei nicht nur auf die Kostenfrage abzustellen, sondern auch auf die Einhaltung der Abfallhierarchie. Zusätzlich könnte ein Flohmarkt oder Tauschraum geschaffen werden.

Die Vorsitzende verweist auf das beschlossene Wertstoffkonzept, das aber leider noch nicht umgesetzt sei und mit dem sich der Werkausschuss beschäftigt.

Herr F. Ableiter weist darauf hin, dass bereits in der vorletzten Wahlperiode durch die damalige BGS eine solche Einrichtung angeregt wurde, die sich in Heidelberg komplett selbst finanziert, weshalb die Freien Wähler die EBS eher sogar dazu verpflichten würden, als sie nur prüfen zu lassen.

Die Linke ist laut Herrn Popescu nicht ganz so euphorisch und sieht insbesondere Probleme bei der räumlichen Umsetzung. Außerdem wirft er rechtliche Fragen zum Status eines Wiederverkäufers auf, z.B. in Sachen Haftung, Besteuerung oder Schadstoffbelastung.

Räumliche und steuerliche Probleme stehen auch für die AfD laut Herrn Haupt im Raum. Außerdem frage er, wo das Personal dafür herkommen soll. Die Idee sei aber grundsätzlich gut, weshalb auch ein Prüfantrag dazu in Ordnung gehe.

Die Grünen unterstützen laut Herrn Utz natürlich Konzepte zur Müllverwertbarkeit. Es sollte dazu doch eine Lösung geben.

Für Herrn Oehlmann ist das Thema zunächst im Ausschuss vertieft zu betrachten. Neben der Personal- und Kostenfrage stellt sich für die FDP auch eine Abnehmerfrage beim Verkauf an der exponierten Stelle. Er plädiert dafür, sich auch mit den Betreibern von Sozialkaufhäusern in Verbindung zu setzen.

Die Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf Netzwerkarbeit, um andere Abgabearten zu finden.

Die SWG wird einem Prüfantrag laut Herrn Vidmayer grundsätzlich zustimmen, fragt sich aber, woher das Personal kommen soll und wo man eine solche „Fundgrube“ räumlich erstellen könnte. Dies sollte im Werkausschuss besprochen werden.

Dieser Antrag ist nach Ansicht der SPD wieder ein Paradebeispiel dafür, Anträge nicht im Stadtrat, sondern direkt in den Fachausschüssen zu stellen. Herr Gottwald könnte sich auch eine Schenkborse über die „Mein Speyer“-App vorstellen.

Herr Zehfuß stellt fest, wie unglaublich lange man doch über ein Thema sprechen kann, dem am Ende ja doch alle zustimmen wollen – und wiederholt: es handelt sich um einen PRÜF-Antrag!

Auch Frau Keller-Mehlem spricht sich für den Prüfantrag aus. UfS ist interessiert, wie die EBS das sehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) werden beauftragt, die eigene Praxis der Behandlung von Abfällen am Abfallwirtschaftshof zu überdenken und zu überprüfen, inwieweit es möglich ist, schon am Abfallort wiederverwendbare Gegenstände getrennt zu erfassen und in Verbindung damit zu prüfen, wie diese Abfälle einer Wiederverwendung zugeführt werden können bzw. ob ein stationärer Tauschraum/Flohmarkt im Umfeld des Wertstoffhofs oder an anderer Stelle eingerichtet werden könnte – sei es durch die EBS selbst, sei es in Kooperation mit privaten Unternehmen.

**Gegenstand: Installation von Fliegende Gärten;
Prüfantrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 21.08.2024
Vorlage: 0024/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Vidmayer. Es sei dringend erforderlich, für zusätzliche Beschattung auf der Maximilianstraße zu sorgen. Ein Anfang ist mit den Bäumen statt der Telefonzellen gemacht. Dies könnte mit den im Antrag geschilderten sog. „Fliegenden Gärten“ erfolgen, zumindest in Teilen der Straße, wie das Beispiel in Wien zeigt. Wobei die Straße dort nicht so breit ist wie die Hauptstraße in Speyer.

Die Vorsitzende verweist auf die zunehmend positiven Reaktionen zu den Begrünungsmaßnahmen in der Innenstadt. Die Verwaltung hat den Antrag bereits vorgeprüft.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) referiert zu den Möglichkeiten. Insbesondere das Innenstadtbild, die Denkmalpflege und die Sichtachsen stellen besondere Anforderungen. Gebäude und Untergrund sind häufig nicht für solche Konstruktionen geeignet. Die Verwaltung möchte den Vorschlag gerne mitnehmen für eine Prüfung auch der Quer- und Längsstraßen, z. B. zum Kornmarkt oder im Umfeld der Galeria Kaufhof, und in der geplanten Klausurtagung „Bäume und Waldflächen“ im Herbst dieses Jahres dazu berichten.

Der Antrag sei zwar charmant, die Linke könnte ihn aber in der Form nicht mitgehen, so Herr Popescu. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise sei man aber einverstanden. Notwendig ist in jedem Fall durchwurzelbarer Raum, der nicht verfügbar ist. Mit heimischen Pflanzen wird das vermutlich nicht realisierbar sein. Er bevorzugt echte Entsiegelung und Baumpflanzung.

Trotz schlechter Erfahrungen in anderen Bereichen tendiert Herr Gottwald im Fall der Gestaltung der Maximilianstraße zu einem Gesamtkonzept und lehnt Einzelflickwerk ab. Auch die SPD kann den Verwaltungsvorschlag mitgehen. Als Einzelmaßnahme würde man den Antrag ablehnen.

Auch Bündnis 90/Die Grünen können laut Frau Zachmann mit den Vorschlägen von Herrn Nolasco weiterarbeiten. Anders als die Vorredner sieht sie mehr heimische Pflanzen, um horizontales und senkrechtes Grün auch an Privatgebäuden zu fördern; dies könnte z. B. über die Straßenreinigungs-satzung erfolgen. Das Thema sollte im Fachausschuss weiter beraten werden. Die Weindörfer in der Vorderpfalz können als positive Beispiele herangezogen werden.

Herr Haupt sieht vor allem Schwierigkeiten für den innerstädtischen Verkehr, bei der Taubenproblematik und bei Eigentümerfragen. Außerdem hinterfragt die AfD den Geschmacksmusterschutz des Architekten, der schon jetzt die Diskussionen bestimmt.

Herr Oehlmann wähnt eine Ziesling'sche Aura im Raum. Der Prüfauftrag für sich alleine wirkt für die FDP etwas verloren und sollte zusammen mit anderen Themen in dem Kontext beraten werden. Daher würde man den Antrag an sich ablehnen. Allerdings kann man den Vorschlag der Verwaltung mittragen.

Herr F. Ableiter hebt den Denkmalschutz und die Blickachse zum Dom hervor. Die Pflanzenpflege ist sehr personalintensiv und müsste von der Stadtverwaltung erfolgen. Wilder Wein macht nach seinen Erfahrungen sehr viel Dreck. Daher unterstützen die Freien Wähler diesen Antrag nicht.

Nach Ansicht von Herr Kabs wurde alles gesagt. Die CDU schließt sich dem Verwaltungsvorschlag an.

Die Vorsitzende fasst das Beratungsergebnis unter Berücksichtigung noch ausstehenden Anträge, z.B. der Baumpflanzliste (UfS), sowie der Fassaden- und Dachbegrünung zu einer Beschlussempfehlung zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: F. Ableiter – FWS und 1 Enthaltung: C. Ableiter – FWS):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob solche „Fliegenden Gärten“ im Umfeld der Maximilianstraße (Quer- und Längsstraßen) zu realisieren sind. Über das Ergebnis der Prüfung soll im Rahmen der Klausurtagung „Bäume und Waldflächen“ berichtet werden.

**Gegenstand: Aufklärung in der Causa Wormser Straße 8;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 21.08.2024
Vorlage: 0027/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Mang-Schäfer moniert, es seien für die Ratsmitglieder nur vage Informationen aus der Presse vorhanden, dabei sei das Thema für Rat und Bürger von Interesse.

zu Frage 1) Wer hat die Investition von 1,6 Millionen EUR freigegeben, maßgeschneidert auf ein Unternehmen, mit dem Wissen, dass es keine schriftliche vertragliche Grundlage gibt?

Die Kosten wurden zuletzt in der Stadtratssitzung vom 10.03.2022 mit der Vorlagen-Nr. 1010/2022 freigegeben. Darin enthalten sind die Baukosten, sowie die Mehrkosten durch die Preissteigerung von 20 - 30 % (Materialpreise). Die erste Kostenfreigabe erfolgte bereits mit dem Haushalt 2020 und der daraus hervorgehenden Mittelbereitstellung, nach einer gemeinsamen Begehung mit den Fraktionen 2019.

Später gab es eine Freigabe von überplanmäßigen Mitteln nach der Gasexplosion am 17.05.2023 durch den Stadtrat.

**zu Frage 2) Warum kam es zu keiner Einigung mit dem Unternehmen?
Es würde uns sehr daran liegen, dieses Unternehmen in Speyer zu halten.**

Es gab u.a. auch im Bereich der baulichen Maßnahmen weitere Forderungen, die unsererseits nicht erfüllt werden können.

Bedingt durch die Pandemie, die Insolvenz einer beauftragten Baufirma sowie der Gasexplosion hatten sich die Bauarbeiten in die Länge gezogen.

Das Unternehmen hat noch ein Geschäft im Anwesen Maximilianstraße 73 gemietet, das der Bauchhenß-Spies-Stiftung gehört.

zu Frage 3) Wie kann es passieren, dass in einer Umbaumaßnahme der Stadtverwaltung die falschen Fenster verbaut worden sind und wie hoch ist der finanzielle Aufwand für neue Fenster und Ausbau der bereits verbauten Fenster?

Innerhalb der Verwaltung gab es keine Kommunikationsmängel bezüglich der Fenster, nachdem die untere Denkmalschutzbehörde von Anfang an Holzfenster gefordert hatte. An sich hätte die Abstimmung der konkreten Fensterausführung vor deren Einbau direkt zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Architekten stattfinden sollen, so ist das übliche Prozedere und so war es auch in der Baugenehmigung und in den Abstimmungsgesprächen vorgesehen. Bedauerlicherweise hat das nicht stattgefunden, sondern es wurden ohne Abstimmung Alu-Fenster eingebaut. Wie und warum es hier zu keiner Abstimmung zwischen dem Architekten kam und die Fenster eingebaut wurden, wird derzeit aufgearbeitet und es wird selbstverständlich geprüft, ob Schadensersatzforderungen gerechtfertigt sind.

**Gegenstand: Umgang mit Stiftungsvermögen - hier Wormser Straße 8 und Einsetzung eines Stiftungsausschusses mit 15 Mitgliedern;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 22.08.2024
Vorlage: 0028/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr C. Ableiter begründet den Anfrageteil mit Nachfragen zum lobenswerten Pressebericht.

Zum Antrag begründet er einen bedauerlichen Niedergang der Stiftungen, die in alten Städten zum Teil seit Jahrhunderten existieren, wie die Bürgerhospital- und die Waisenhausstiftung in Speyer. Die Freien Wähler beobachten, dass es diesen Stiftungen seit 800 Jahren immer schlechter geht. Es wird u.a. auf den Haushaltsabschluss 2005 verwiesen, dort gab es bei der Bürgerhospitalstiftung insgesamt noch über 800.000 € Zuführungen für den Stiftungszweck, während die Stiftung in den letzten Jahren ein Defizit verzeichnet.

Nach Auffassung der FWS sollte sich der Stadtrat in einem eigenen Ausschuss eine Inventur der Stiftungen vornehmen.

Die Beantwortung erfolgt durch die Vorsitzende.

I. Fragenkomplex Objekt Wormser Straße 8

zu Frage 1) Seit wann und zu welchem Termin wurden die dortigen Räumlichkeiten vom Vormieter „Stoffhaus“ gekündigt?

Die Vormieterin ist 2016 verstorben, ihr Bruder hatte dann das Geschäft weitergeführt. Er musste das Geschäft Ende Februar 2019 aufgeben, zu welchem Zeitpunkt auch das Mietverhältnis endete. Im März 2019 gab es eine Begehung des Gebäudes mit den Fraktionsvorsitzenden, worauf hin die Planung zur Sanierung beschlossen wurde.

zu Frage 2) Seit wann laufen Gespräche mit der Kosmetik-Manufaktur zur Übernahme der Räumlichkeiten durch diese Firma?

Die städtische Wirtschaftsförderung hatte am 04.11.2020 ein Gespräch mit der Mieterin geführt, die zu diesem Zeitpunkt auf der Suche nach einer Gewerbeimmobilie war. Hierbei wurde gezielt nach dem Objekt in der Wormser Straße gefragt. Dieses stand nach Auskunft der Immobilienabteilung zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Verfügung, da das Objekt einer anderen Nutzung zugeführt werden sollte. Aufgrund der konkreten Anfrage wurde sodann die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung geprüft. Das Ziel war das Unternehmen am Standort zu halten und das Objekt als Einheit zu vermieten. Zumal ein Umbau in separate Wohneinheiten im Obergeschoss nach dem damaligen Kenntnisstand schwierig gewesen wäre.

zu Frage 3) Wann wurden diese Gespräche konkreter, bzw. wurde klar, dass diese von der Manufaktur angemietet werden sollen? Gibt es hierzu schriftliche Vereinbarungen oder einen Vorvertrag und wann wurden diese geschlossen?

Aufgrund der konkreten Anfrage im November 2020 fand eine Umplanung statt.

Die Mieterin hatte daraufhin eine Absichtserklärung über die Anmietung schriftlich übersandt. Der Haupt- und Stiftungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 04.03.2021 im nichtöffentlichen Teil über den Vorgang in Kenntnis gesetzt. Dem Mietvertragsentwurf vom 20.04.2021 mit allen Konditionen wurde daraufhin schriftlich von der Mieterin zugestimmt.

zu Frage 4) Wurde hier vereinbart, dass firmenspezifische Einbauten wie Lüftung, Lastenaufzug, Lüftungsanlage usw. seitens der Stadt eingebaut werden? Wurden hierzu Kosten ermittelt und wie sollten diese amortisiert werden?

Die Kosten für den nutzerspezifischen Umbau belaufen sich auf ca. 375T€. Diese wurden mit den Mehrkosten am 10.03.22 im Stadtrat freigegeben.

zu Frage 5) Wann wurde mit den Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren begonnen, ein sogenannter „Roter Punkt“ war trotz starker innerer Umbaumaßnahmen zumindest lange Zeit nicht erkennbar. Erfolgt diese Umbaumaßnahmen durch die Bauverwaltung der Stadt?

Die Umbaumaßnahmen erfolgten ab dem 07.07.2021. Die Planung und Bauleitung wurde an ein externes Architekturbüro vergeben. Die Beauftragung des Architekturbüros erfolgte durch das technische Gebäudemanagement.

zu Frage 6) Zu welchem Zeitpunkt wurde ein externes Büro mit den Umbaumaßnahmen beauftragt? Ist diese noch heute für die Stadt an diesem Projekt tätig?

2019 wurde ein Architekturbüro mit der Vorplanung beauftragt, um eine Basis für eine Ausschreibung zu haben. Im Zuge der Ausschreibung wurde die Planung und die Bauleitung an ein externes Architekturbüro vergeben, welches auch heute noch tätig ist.

zu Frage 7) Im ASBK / Rat wurden erhebliche Mehrkosten nachgefordert, die zum Teil durch „nutzerspezifische“ Anforderungen begründet wurden. Sollten diese dann vom Mieter erstattet werden oder über eine erhöhte Miete verrechnet werden?

Seitens der Stadtverwaltung bestand der Ansatz die Amortisation des gesamten Umbaus über den angestrebten Mietzeitraum von 10 Jahren plus Option auf Mietvertragsverlängerung von jeweils zwei Jahren zu realisieren (Indexmietvertrag). In den ersten zwei Jahren des Mietvertrags wäre ein reduzierter Mietzins angesetzt worden, der sich im dritten Jahr um 40 Prozent erhöht hätte (zzgl. biennaler Indexerhöhung). Nach den Berechnungen der Stadtverwaltung im Jahr 2021 hätte sich der Umbau nach 12,5 Jahren amortisiert.

zu Frage 8) Wann wurde die Baugenehmigung zum Umbau/Sanierung des Gebäudes erteilt? Wie der Presse weiter zu entnehmen war, müssen am Gebäude aus denkmalrechtlichen Gründen die neu eingebauten Fenster wieder ausgebaut und durch Holzfenster ersetzt werden. Üblicherweise ist VOR dem Umbaubeginn eine denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen, damit gerade solche unnötigen Mehrkosten vermieden werden. Wurde eine solche Genehmigung eingeholt und wann wurde diese erteilt? Wer trägt die nun entstandenen Mehrkosten....es handelt sich immerhin um Stiftungsvermögen.

Die Baugenehmigung wurde am 30.11.2021 erteilt. Diese beinhaltet auch die denkmalschutzrechtliche Genehmigung mit entsprechenden Auflagen.

Das Thema Fenster befindet sich aktuell in Klärung, wie unter TOP 7 Ziffer 3. bereits dargelegt.

zu Frage 9) Unglücklicherweise kam es an dem Gebäude zu einer Explosion, bei der bedauerlicherweise Menschen erheblich verletzt wurden. Zudem entstanden hier weitere erhebliche Gebäudeschäden. Haftet für diese Gebäudeschäden eine Versicherung (z.B. Handwerker? Bauherrenhaftpflicht? Sonstige?) Wieweit sind die Abklärungen hierzu fortgeschritten und ist eine Kostenübernahme in welcher Höhe zu erwarten?

Nach Gerüchten soll es an dem Gebäude keine – eigentlich zwingend erforderliche Prüfstatik – gegeben haben und diese erst nachträglich erstellt worden sein. Entspricht dies den Tatsachen, hat dies versicherungstechnische Auswirkungen?

Die durch die Gasexplosion entstandenen Schäden Dritter wurden bereits über unsere Haftpflichtversicherung abgewickelt (z.B. durch zerborstene Scheiben verletzte Passanten, beschädigter Pkw etc.). Die Schäden an unserem Gebäude werden über unsere Gebäudeversicherung abgewickelt. Diese hat nach der Gasexplosion und nach der Freigabe der Schadensstelle durch die Kriminalpolizei am 06.10.2022 ein Gutachten über die Schäden am Gebäude erstellen lassen. Der Gebäudeversicherung wurde bis jetzt eine Kostenschätzung für die Punkte:

- Gebäude, Decken, Fenster, Trockenbau
- Elektro
- Raumluftechnik und Heizung

von insgesamt ca. 415.500 € übermittelt.

Die aktuell durchzuführenden Maßnahmen wurden von der Versicherung freigegeben, wobei die endgültige Prüfung der erstattungsfähigen Schäden noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Angabe über die Gesamthöhe gemacht werden.

Sollte die Gebäudeversicherung die Übernahme von Schäden ablehnen, werden wir selbst Regressforderungen gegen Dritte prüfen und ggf. einklagen. Wer letztendlich haftbar gemacht werden kann, wird sich jedoch erst nach Abschluss des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ergeben.

Die Forderung nach einer Prüfstatik kam mit der Genehmigung des Antrages auf denkmalrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung des Gewölbekellers. Hier wurde daraufhin ein Prüfbüro mit einer Prüfstatik beauftragt. Das Sanierungskonzept wurde zwischen Statiker und Prüfstatiker abgestimmt.

zu Frage 10) Wie zudem der Presse nun zu entnehmen war, hat die Verwaltung in einer Pressemitteilung erklärt, dass sie nicht mehr bereit sei mit dem angedachten Mieter einen Mietvertrag zu schließen.

Hierzu stellen sich erhebliche weitere Fragen:

Wurde ein rechtskräftiger Mietvertrag überhaupt geschlossen, wenn ja wann?

Gab es einen von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Vorvertrag unter gezielter Nennung der Miethöhe, Einzugsdatum, gegenseitigen Rechten/Pflichten und Übernahme der nutzerspezifischen Kosten durch die Mieter? Wann wurde ein solcher Vorvertrag geschlossen?

Wurde der Manufaktur ein von der Oberbürgermeisterin unterzeichneter Mietvertrag vorgelegt, der jedoch wesentliche Vertragsbestandteile wie z.B. Mietbeginn offen ließ? Wann wurde dieser unterzeichnet?

Aufgrund des Angebotes im November 2020 zur Anmietung des Gebäudes wurde im Nachgang von Seiten der Mieterin eine Absichtserklärung zur Anmietung schriftlich abgegeben. Dem Mietvertragsentwurf, der alle Konditionen enthielt, wurde ebenfalls im April 2021 schriftlich zugestimmt, somit entstand das Mietanbahnungsverhältnis.

Ein Einzugsdatum konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht genannt werden. Bei dem Umfang des Bauprojektes war klar, dass eine Bindung an einen genauen Mietbeginn nicht zielführend ist. Der Beginn des Mietvertrags sollte nach Renovierung des Objektes und Schlüsselübergabe erfolgen. Nach Bekanntgabe dieses Termins hätte per Nachtrag der genaue Übergabetermin sowie der Beginn der Mietzahlungen festgelegt werden sollen.

zu Frage 11) Ist eine Einigung mit den vorgesehenen Mietern evt. doch noch möglich?

Eine Einigung mit der Mieterin ist nicht vorgesehen.

zu Frage 12) Warum wurden erhebliche Kosten investiert in Umbaumaßnahmen, zugeschnitten auf die Erfordernisse des Mieters, obwohl hier noch gar kein unterschriebener Mietvertrag vorlag? Solch ein Verfahren ist völlig „weltfremd“. Erhebliche geldliche Einbußen sind somit für das Stiftungsvermögen zu befürchten! Wurde dieser gesamte Vorgang, (wann?), im Stiftungsausschuss beraten und hat dieser dort zugestimmt? Wenn nein, warum nicht und wann wird dieser umfassend informiert?

Vgl. Frage 3. Der Haupt- und Stiftungsausschuss wurde am 04.03.2021 über die Mietkonditionen informiert.

zu Frage 13) Wie hoch sind zum jetzigen Zeitpunkt die Ausgaben/zu erwartenden Kosten für die mieterspezifisch erfolgten Maßnahmen wie Lüftung/Aufzug/Raumzuschnitte und sonstige Maßnahmen? Wer kommt für diese Kosten auf? Kann man absehen, welche weiteren Kosten für einen erneuten Umbau für andere Mieter auf die Stadt/Stiftung zukommen? Wie hoch sind die Kosten (Ausbau/Einbau, sonstige Mehrkosten) für die nicht genehmigten Fenster?

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 375T€. Da noch keine weiteren Umbauten bekannt/geplant sind, können hierzu auch aktuell keine Kosten abgeschätzt werden. Die Kosten für die Fensteranlage sind aktuell in Klärung, auch die Übernahme dieser Kosten.

zu Frage 14) Welche Interessenten, von der Verwaltung angedeutet, gibt es für eine mögliche Anmietung durch andere Mieter? Wie weit sind diese Verhandlungen fortgeschritten?

Die Stabsstelle 020 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen führt im Zuge der Einführung eines Leerstands- und Ansiedlungsmanagements eine Datenbank über Leerstand sowie Miet- und Gewerbeansiedlungsanfragen. Über diese Datenbank erfolgt durch die Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung eine Vernetzung zwischen Eigentümer*innen und Interessenten sowie die proaktive Ansprache von Unternehmen und Einzelhändler*innen. Dies ist mit dem Ziel einer lebendigen und qualitativ hochwertigen Innenstadt sowie einem starken Wirtschaftsstandort mit starken Unternehmen und guten Arbeitsplätzen verbunden. In der Datenbank bestehen somit Anfragen von Gewerbetreibenden, die ein Interesse an der Ansiedlung in der Speyerer Innenstadt haben. Diese Anfragen sind einerseits auf konkrete Standorte bzw. Immobilien abgezielt. Andererseits erfolgen Anfragen genereller Natur, bei denen die Wirtschaftsförderung Objekte vorschlagen bzw. in die Vernetzung mit Eigentümer*innen gehen kann.

Infolge der medialen Berichterstattung erhielt die städtische Wirtschaftsförderung bereits mehrere gezielte Anfragen zu Nutzungsmöglichkeiten sowie Objektangaben von gewerblichen Interessenten. Die städtische Wirtschaftsförderung empfiehlt jedoch, das Objekt zunächst zu inserieren und damit einem größeren Kreis an potentiell Interessierten die Gelegenheit zu geben, sich mit dem Objekt auseinanderzusetzen.

II. Fragenkomplex Stiftungen

Die Jahresabschlüsse der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung werden bei der Abteilung 130 erstellt und von der Rechnungsprüfung nach § 10 Nr. 3 der Satzung geprüft.

Die geprüften Jahresabschlüsse werden vom Stadtrat der Stadt Speyer nach § 8 Nr. 1 der Satzung beschlossen.

zu Nr. 1: Der Stiftungsvorstand hat laut Satzung die Aufgabe, das Vermögen zu erhalten. Diese Aufgabe wird jährlich erfüllt. Ein Teil des Vermögens der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung wird angelegt (Zinssätze zwischen 2% und 4,25%). Die restlichen Erträge werden in der Einheitskasse entsprechend der aktuellen Rahmenvereinbarungen vom 04.12.2023 über die Verzinsung der Gelder zwischen den beiden Stiftungen und der Stadt Speyer verzinst. Diese Aufgabe wird sehr pflichtbewusst von der Verwaltung erfüllt.

Nr. 2: Die Erträge der Stiftung werden ausschließlich für den Zweck nach § 2 der jeweiligen Satzung verwendet. Die Überprüfung der Verwendung findet im Rahmen des Jahresabschlusses seitens der Rechnungsprüfung statt und wird anschließend vom Stadtrat der Stadt Speyer beschlossen.

- a) Korrektur zur Aussage bezüglich Jahresabschluss 2022 und 2023: Die Bürgerhospitalstiftung hat im Jahr 2022 einen tatsächlichen Gewinn in Höhe von 128. 153,11 € erzielt. Im Jahr 2023 hat der Gewinn 225.303,39 € betragen.
- b) Korrektur zur Aussage bezüglich Jahresabschluss 2022: Die Waisenhausstiftung hat im Jahr 2022 einen Gewinn in Höhe von 44.576,47 erzielt.

Für die restlichen kleineren rechtsfähigen Stiftungen (die Kolbstiftung, Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport, Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur und die Martha-Eugenie-Purmann-Stiftung) werden interne Haushalte nach der Satzung erstellt, die in den jeweiligen Sitzungen der Stiftungen von dem Stiftungsvorstand und Stiftungsrat beraten und beschlossen werden. Die Prüfung der Jahresrechnungen dieser Stiftungen erfolgt ebenfalls jährlich von der Rechnungsprüfung.

Für die nichtrechtsfähigen Stiftungen müssen keine extra Haushalte und keine Jahresabschlüsse erstellt werden. Diese Stiftungen sind im Haushalt und dem Jahresabschluss der Stadt Speyer bei den Produkten 62201-62207 zu finden.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Ertragskraft aller Stiftungen vorhanden ist. Die Stiftungen werden von den jeweiligen Stiftungsvorständen und den Stiftungsräten vertreten und sehr akribisch nach der jeweiligen Satzung von der Stadt Speyer verwaltet. Für alle Stiftungen wurden Anlagenrichtlinien beschlossen oder Rahmenvereinbarungen über die Verzinsung in Einheitskasse getroffen, die ertragsreichen Zinserträge erwirtschaften. Damit wird der jeweilige Stiftungszweck entsprechend der jeweiligen Stiftungssatzung erfüllt.

Der Darstellung der Freien Wähler, die Stiftungen hätten in der letzten Zeit Defizite erwirtschaftet, wird verwaltungsseitig entschieden widersprochen.

Die Wirtschaftsführung unterliegt einer jährlichen Prüfung durch die städtische Rechnungsprüfung und wird im Rat mit den Jahresabschlüssen beschlossen. Zudem wird darauf verwiesen, dass inzwischen für die Stiftungen eine Anlagerichtlinie durch den Rat beschlossen worden ist.

Zum Antrag auf Einrichtung eines eigenen Stiftungsausschusses verweist die Vorsitzende darauf, dass seit 2009 der Hauptausschuss auch für die Stiftungsaufsicht zuständig ist, nachdem das frühere Altenheim der Bürgerhospitalstiftung mit den Diakonissen fusioniert wurde. Der Ausschuss trug seitdem die Bezeichnung Haupt- und Stiftungsausschuss. Ein weiterer Ausschuss ist damit entbehrlich.

Die Verwaltung schlägt aber vor, ab dem kommenden Jahr 1 x jährlich in einer Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses umfassend über die Entwicklung der Stiftungen zu berichten und zu beraten.

Herr C. Ableiter nimmt diese Informationen zur Kenntnis und wird die Angaben zu den Stiftungsergebnissen nochmals detailliert prüfen. Für jeden privaten Hauseigentümer würde

gelten: ein mieterorientierter Umbau erfolgt nur mit bestehendem Mietvertrag, nicht auf Basis einer Mietanbahnungsvereinbarung. Er persönlich ist in den genannten Sitzungen davon ausgegangen, dass die Stadt einen echten Mieter hat. So wird Grundvertrauen erschüttert und Geld verschossen. Die Stiftung verliert 375.000 €, die von einem Folgiemeter nicht wieder erwirtschaftet werden.

Da im Rat keine Unterstützung dafür erkennbar ist, zieht er den Antrag auf einen eigenen Stiftungsausschuss zurück.

Die Verwaltung verweist auf das Protokoll von 2023, aus dem ersichtlich wird, dass durch den „Mietinteressenten“ immer weitere Forderungen gestellt werden.

**Gegenstand: Verkehrsreduzierung, Optimierung des Verkehrsflusses sowie Verkehrssicherheit im Bereich der Schützenstraße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.08.2024
Vorlage: 0031/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Einleitung nimmt Frau Kloss Bezug auf die Ratsbeschlusslage. Es sei eine schwierige Situation für die Anwohnenden. Durch die DB sind keine weiteren Optimierungen geplant. Trotzdem haben die Anwohnerinnen und Anwohner kreative Vorschläge eingebracht, wie z.B. Tempo 30, gut sichtbare Geschwindigkeitsanzeigen, Hinweisschilder zu „Motor aus“ oder um die Musik bei Standzeiten leiser zu machen. Dies wären kleine, leicht umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Lage.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) zur Beantwortung:

zu Frage 1) Welche der im Stadtratsbeschluss vom 10. März 2022 geforderten Maßnahmen wurden geplant, welche der zahlreichen Vorschläge der Anwohnenden wurden dabei berücksichtigt?

Im Stadtratsbeschluss vom 10.03.2022 waren gefordert:

1. Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung
2. Optimierung des Verkehrsflusses
3. Verkehrssicherheit im Bereich Schützenstraße auf Höhe Holzstraße/Mühlturmstraße
4. Verkehrssicherheit im Bereich Einmündung Schützenstraße/Obere Langgasse

Zu 1.: Verkehrsreduzierende Maßnahmen wären aus Sicht der Verwaltung nur möglich, indem der Widerstand innerhalb des Straßenzuges erhöht wird. Hierunter würden z.B. Maßnahmen wie Parken auf der Fahrbahn statt im Seitenraum fallen. Damit wird der Verkehrsfluss behindert, was ggf. zu Verlagerungen und damit einer Reduzierung führen kann. Dies widerspricht jedoch der Vorgabe unter Punkt 2 „Optimierung des Verkehrsflusses“. Weiter werden durch eine Verkehrsverlagerung andere Straßenzüge stärker belastet.

Zu 2.: Eine Optimierung des Verkehrsflusses beschränkt sich auf den Bereich des Bahnübergangs, da der Verkehrsfluss außerhalb der Sperrzeiten keine Probleme verursacht. Für den Bahnübergang liegt die Zuständigkeit bekanntermaßen bei der Bahn.

Zu 3. und 4.: Für beide Bereiche wurden bereits im Vorfeld des Beschlusses von 2022 durch das Büro R+T Vorschläge gemacht und im zuständigen Ausschuss besprochen.

Die Vorschläge konnten bisher noch nicht vertieft betrachtet und ausgearbeitet werden.

Vorschläge der Anwohnenden:

- Tempo 30: Die notwendige Lärmberechnung zur Begründung einer Temporeduzierung auf einer klassifizierten Straße wurde durchgeführt. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bei der Straßenverkehrsbehörde in Bearbeitung.
- Installation von Geschwindigkeitsanzeigen: die Geschwindigkeitsanzeigen waren bereits in der Schützenstraße aufgebaut, wurden zwischenzeitlich aber wieder an anderer Stelle im Stadtgebiet benötigt und umgesetzt.

- Digitale Beschilderung „Motor aus“: elektrische Schilder dieser Art sind Sonderanfertigungen und wurden seitens der Abteilung 540 bei zwei Herstellern angefragt. Aktuell liegen noch keine Angebote vor Kloos: immer noch vage Beantwortung. Verkehrskontrollen nachts. Straßenschäden im Bereich Bahnübergang: Die Schützenstraße wurde vor ca. 10 Jahren erneuert. Straßenschäden sind der Tiefbauabteilung nicht bekannt.
- Mehr Kontrollen: Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist Aufgabe der Polizei, des ruhenden Verkehrs der Stadt. Inwieweit hier zusätzliche Kontrollen stattgefunden haben, konnte krankheitsbedingt aktuell nicht abgefragt werden.

zu Frage 2) Wann werden die Maßnahmen umgesetzt sein bzw. wie sieht die weitere zeitliche Planung für die Umsetzung konkret aus?

Die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung ist im Abstimmungsverfahren, d.h. Polizei, Obere Verkehrsbehörde und Straßenbaubehörde wurden um Stellungnahme zu dem Vorhaben gebeten. Sobald diese in positiver Weise vorliegen, kann die Anordnung erfolgen. Seitens der Tiefbauabteilung wird mit einem Zeitfenster von ca. 3 Monaten gerechnet, sodass eine Umsetzung gegen Ende des Jahres erfolgen könnte.

Sofern die Geschwindigkeitsdisplays nicht an anderer Stelle benötigt werden, können sie wieder für eine gewisse Zeit in der Schützenstraße aufgestellt werden.

Wenn die Angebote der digitalen „Motor aus“-Beschilderung vorliegen, kann eine Beauftragung erfolgen. Lieferzeiten für die Sonderanfertigungen sind noch nicht bekannt.

Eine vertiefende Planung der Einmündung Schützenstraße / Obere Langgasse und Schützenstraße / Holzstraße / Mühlturnstraße kann frühestens in 2025 erfolgen; eine Umsetzung nicht vor 2026.

Nach Auffassung von Frau Kloos ist die Beantwortung immer noch vage. Wichtig wäre vor allem Verkehrskontrollen nachts, wenn mit hoher Geschwindigkeit gefahren wird.

**Gegenstand: Sicherheit in Speyer;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.08.2024
Vorlage: 0032/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Haupt erläutert eingangs, die Sicherheitslage in SP-Nord wurde von der AfD immer wieder thematisiert, von der Mehrheit aber abgetan. Das Ergebnis einer AfD-Anfrage im Landtag macht aber eine Beschäftigung damit notwendig. Nach Einschätzung des Landes wird die Verweildauer in den Aufnahmeeinrichtungen steigen und es wird mehr Einzelpersonen und mehr ausreisepflichtige Personen in Zukunft geben.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann als zuständige Dezernentin:

zu Frage 1) *Gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Prüfung von Sicherheit und Ordnung in und um die Erstaufnahmeeinrichtung in Speyer Nord befasst, um Möglichkeiten auszuloten, die die polizeilichen Maßnahmen sinnvoll und effektiv flankieren zu können?*

Seit vielen Jahren gibt es den Arbeitskreis Sicherheit, an dem Vertreter*innen der Ordnungsbehörde und der Polizei sowie ggf. weiterer Abteilungen/Organisationen mit die Ordnung/Sicherheit betreffenden Themen teilnehmen; dieser steht unter dem Vorsitz des Ordnungsdezernats. Unter dem Vorsitz von Dezernentin Münch-Weinmann tagt der Arbeitskreis einmal monatlich. Im AK Sicherheit werden sämtliche Themen, die die Sicherheitslage in Speyer betreffen, besprochen, u. a. selbstverständlich auch die Erstaufnahmeeinrichtung. Die dort stationierte EG Migration der Polizeiinspektion Speyer nimmt daher in aller Regel an den Besprechungen teil. Zweimal jährlich führt Dezernentin Münch-Weinmann einen „Streifzug“ in Speyer Nord unter Beteiligung von Vertretungen der Erstaufnahmeeinrichtung, der EG Migration, der ADD und der Ordnungsbehörde durch, mit dem Ziel, mit Gewerbetreibende und Anwohnenden in Speyer Nord hinsichtlich deren subjektiven Sicherheitsempfinden bezüglich der AfA in Kontakt zu treten.

Darüber hinaus tagt monatlich der AK Sicherheit Migration & Integration unter dem Vorsitz von Dezernentin Münch-Weinmann und Beteiligung des Leiters der AfA, der ADD und der EG Migration.

zu Frage 2) *Wenn ja, wie oft hat diese Gruppe getagt und mit welchen Ergebnissen? Welche konkreten Maßnahmen wurden angedacht und welche umgesetzt?*

Bezüglich Häufigkeit s. Antwort zu Frage 1. Die Aufzählung sämtlicher Ergebnisse würde hier aufgrund der Häufigkeit der Treffen zu weit führen. Allgemein lässt sich sagen, dass eventuelle Probleme analysiert und angegangen bzw. abgestellt werden. So ist u. a. auch der Kommunale Vollzugsdienst so oft wie personell möglich im Bereich der AfA auf Streife, um Präsenz zu zeigen und auf eventuell festgestellte Verstöße (z.B. Vermüllung, Lärm) auch seitens der AfA-Bewohnenden entsprechend reagieren zu können.

zu Frage 3) *Werden nach dem Terroranschlag in Solingen zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen für zukünftige Feste in Speyer getroffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Hierzu ist festzuhalten, dass Sicherheitsaspekten bei Veranstaltungen in Speyer auch schon vor dem Anschlag in Solingen gewissenhaft Sorge getragen wurden, ebenso wie auf Änderungen der Rechtslage eingegangen wurde (s. Konsumcannabisgesetz mit Auswirkungen auf die Allgemeinverfügungen Brezelfest, Altstadtfest und folgende städtisch organisierte Feste). Dies

gipfelt in einem Sicherheitskonzept, das für jede einzelne Veranstaltung neu aufgesetzt wird. Bei der Planung von Festen durch die Stadt wird immer auch die Polizei einbezogen, hierbei wird jedes Fest und jede Veranstaltung einzeln betrachtet. Sollte sich die allgemeine Sicherheitslage für ein bevorstehendes Fest z.B. aufgrund von polizeilichen Erkenntnissen in der Bewertung ändern, werden die zu ergreifenden Maßnahmen angeglichen. Aktuell liegen solche Erkenntnisse zwar nicht vor, dennoch wurde für das dieses Wochenende stattfindende Altstadtfest die Zahl der Security-Mitarbeitenden nochmals erhöht. Darüber hinaus wird sowohl der Kommunale Vollzugsdienst als auch die Polizei durch Streifengänge auf dem Festgelände Präsenz zeigen.

Trotz all dieser Maßnahmen muss man der Ehrlichkeit halber aber konstatieren, dass es nirgendwo und niemals eine einhundertprozentige Sicherheit geben kann und dass jeder, der am öffentlichen Leben teilnimmt - ganz gleich ob auf einem Volksfest oder beim Einkaufsbummel in der Innenstadt oder im Kaufhaus - seine Umgebung aufmerksam beobachten sollte, um bei Gefahrenmomenten adäquat reagieren zu können.

zu Frage 4) *Wie viele islamistische Gefährder wohnen in Speyer von den in Rheinland-Pfalz sich befindlichen?*

Nach heutigem Kenntnisstand der Ausländerbehörde wohnen keine ausländischen, islamistischen Gefährder in Speyer. Diese Frage wurde auch der Polizei weitergeleitet, die sie ihrerseits ans LKA weitergegeben hat, von dort steht eine Rückmeldung allerdings noch aus.

zu Frage 5) *Wie viele Ausreisepflichtige wohnen in Speyer und wie viele davon beziehen Bürgergeld?*

Stand heute wohnen 48 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Speyer, keine davon in im Bezug von Bürgergeld. Ausreisepflichtigen haben im Übrigen keinen Anspruch auf Bürgergeld. Sie erhalten lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Vorsitzende ergänzt, der Festbereich des Altstadtfestes werde ab morgen erstmalig und versuchsweise von der Katwarn-App erfasst, um evtl. wichtige Mitteilungen an die Festbesucherinnen und –besucher bringen zu können.

Frau Münch-Weinmann fügt an, dass es sich bei den letzten Vorfällen um bedauerliche und schreckliche Einzelaten handelte, daraus dürfe man aber nicht pauschal auf eine Gefährdung durch alle Schutzsuchenden schließen.

Nach Auffassung von Herrn Haupt sind das längst keine Einzelfälle mehr, da es bald jeden Tag bundesweit Vorfälle gebe. Die AfD beobachtet zwar, dass sich die Präsenz des KVDs verbessert hat, sie reicht aber nicht aus. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Vorsitzende erinnert an die Geschäftsordnung, nach der eine Zusatzfrage der anfragenden Fraktion zulässig ist, jedoch keine allgemeinen Statements.

**Gegenstand: Gelder Jugendstadtrat;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.08.2024
Vorlage: 0033/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend ist Herr Haupt der Auffassung, dass es angesichts knapper Kassen nicht sein könne, wenn 1000ende von Euros unkontrolliert ausgegeben werden. Die Anfrage der AfD wurde notwendig, weil die Vorsitzende des Jugendstadtrates die Frage in ihrem Jahresbericht nicht beantwortet hat.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau BM Kabs:

zu Frage 1) Welche Projekte wurden im Rahmen des Bundesprojekts „Demokratie leben“ und wieviele im Rahmen des Projekts „Stadt mit Courage, Stadt ohne Rassismus“ durchgeführt und welche zum Beispiel?

Der Jugendstadtrat Speyer nimmt keine Förderung des Bundesprojektes „Demokratie leben“ in Anspruch. Folglich finden hier keine Projekte und Veranstaltungen im Rahmen des Bundesprojektes statt.

Der Jugendstadtrat Speyer ist Teil der Steuerungsgruppe „Speyer ohne Rassismus – Speyer mit Courage“, die sich aus verschiedenen Schulen, Vereinen und Institutionen zusammensetzt und gegen jegliche Form von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz einsetzt.

In der Amtszeit des siebten Jugendstadtrates nahmen Mitglieder des Jugendstadtrates am 29.03.2023 an einem Netzwerktreffen der Steuerungsgruppe „Speyer ohne Rassismus – Speyer mit Courage“ teil. Am 07.05.2023 unterstützten Mitglieder des Jugendstadtrates einen Informationsstand von „Speyer ohne Rassismus – Speyer mit Courage“ beim Fest der Kulturen im Adenauerpark.

Geldzuwendungen aus Fördergeldern des Projektes „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“ hat der Jugendstadtrat während seiner siebten Amtszeit nicht erhalten.

In der Amtszeit des amtierenden achten Jugendstadtrates kam es noch zu keinem Projekt im Rahmen von „Speyer ohne Rassismus – Speyer mit Courage“.

zu Frage 2) Wie gehen Sie im Jugendstadtrat mit der Tatsache um, dass laut neuesten Studien mehr Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 Jahren AfD wählen wollen?

Den Mitgliedern des Jugendstadtrates werden keine (spezifischen) Handlungsanweisungen „zum Umgang“ mit so etikettierten „Rechten“ an die Hand gegeben. Ganz allgemein bekennt sich der Jugendstadtrat Speyer zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und spricht sich gegen alle Handlungen und Äußerungen aus, die sich gegen diese Ordnung richten.

Der Jugendstadtrat versteht sich darüber hinaus als unparteiisches und überparteiliches Gremium. Stellungnahmen zu parteipolitischen Dynamiken einzelner Parteien werden daher nicht vorgenommen.

In der alltäglichen Arbeit steht zudem vielmehr die konkrete Umsetzung von Projekten und Initiativen im Vordergrund, welche die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in Speyer berühren.

zu Frage 3) Wurde über die Ausgaben des Jugendstadtrats Buch geführt? Wenn ja, wofür wurde das erhaltene Geld verauslagt (Bitte auflisten)? Wenn nein, warum nicht?

Über die Ausgaben des Jugendstadtrates Speyer wird Buch geführt. Pro Jahr stehen dem Jugendstadtrat 5.000,00 € Budget zur Verfügung, über das der Jugendstadtrat im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann (§ 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Speyer zur Einrichtung einer Jugendvertretung vom 21.12.2011 i.d.F. vom 01.02.2019). Pro Amtszeit stehen dem Jugendstadtrat damit 10.000,00 € zur Verfügung. Untenstehend findet sich eine Auflistung der Ausgaben der Amtszeit des siebten Jugendstadtrates und die bisherigen Ausgaben des amtierenden achten Jugendstadtrates.

Ausgaben 2022-2023: (nur mit Protokoll)

Posten	Ausgaben
<i>Veranstaltungen des Jugendstadtrates</i>	6.959,46 €
<i>Lebensmittel</i> (Verpflegung JSR Sitzungen & Veranstaltungen)	719,14 €
<i>Druckerzeugnisse/Werbemittel</i> (Flyer, Plakate, Infomaterial)	1.187,49 €
<i>Reisekosten</i> (Netzwerktreffen, Dachverbandstreffen, Veranstaltungen)	661,62 €
<i>Sonstige Aufwendungen</i> (Ausstattung Fifty´s)	399,69 €
Gesamt	9.927,40 €

Ausgaben 2024:

Posten	Ausgaben
<i>Veranstaltungen des Jugendstadtrates</i>	504,06 €
<i>Lebensmittel</i> (Verpflegung JSR Sitzungen & Veranstaltungen)	72,03 €
<i>Reisekosten</i> (Netzwerktreffen, Dachverbandstreffen, Veranstaltungen)	137,15 €
<i>Sonstige Aufwendungen</i> (Erlebnispädagogik)	892,50 €
Gesamt	1.605,74 €

Die AfD-Fraktion hat keine weiteren Nachfragen.

**Gegenstand: Unterschutzstellung des Areals Walderholung Speyer;
 Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 26.08.2024
 Vorlage: 0034/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach Auffassung von Herrn Popescu besteht sicher Einigkeit im Rat gegen die geplante Schwerlasttrasse der DB und über die Bedeutung der Walderholung für die Gemeinschaft. Daraus entstand die Idee der Unterschutzstellung durch den Denkmalschutz, um Hürden für die DB aufzubauen.

Dies entspricht laut Vorsitzender zwar auch der Verwaltungssicht, allerdings hat man eine andere Einschätzung. Die Walderholung ist durch den Flächennutzungsplan (FNP) gesichert. Die Verwaltung will die Nutzbarkeit für Kinder und Jugendliche uneingeschränkt erhalten. Sie mahnt, dass ein solcher Prüfantrag nach geltendem Recht zwingend an die Denkmalschutzbehörde weiterzugeben ist, mit allen Konsequenzen, die dies nach sich zieht.

Herr C. Ableiter erklärt, die Walderholung wird nicht nur beeinträchtigt, wenn die Trasse kommt, sondern zerstört. Der Antrag sei eine kreative Idee. Die bedeutungsschwangeren Einlassungen der OB zum Denkmalschutz hätte sie besser bei der unsinnigen Unterschutzstellung der Innenstadt zum Ausdruck gebracht. Die Walderholung ist seit vielen Jahren vollkommen unverändert und kann es auch bleiben. Die Freien Wähler unterstützen den Antrag,

Die grundsätzliche Intention ist für Frau Dr. Mang-Schäfer begrüßenswert. Die SWG legt aber Wert auf die Unterscheidung zwischen den Gebäuden und dem ganzen Areal, was einen riesigen Unterschied mache.

Herr Oehlmann geht nicht von einer linksrheinischen Trassenführung aus. Zu viele objektive Gründe sprechen dagegen. Im Sinne der Verkehrsverlagerung auf die Schiene müssen pragmatische Lösungen gefunden werden. Die FDP kann den Antrag nicht unterstützen.

Frau Heller hinterfragt für die Grünen, ob nicht eine denkmalrechtliche Prüfung möglich wäre, aber noch keine Umsetzung. Die Prüfung erfolgt nicht durch die Stadt, sondern durch die Oberste Denkmalschutzbehörde (GDKE). Die Entscheidung liegt dann nicht mehr in der Hand des Stadtrates. Frau Heller liest das nicht im Antrag. Herr Nolasco verweist auf die Automatismen im Denkmalschutzrecht.

Herr Haupt wirft seitens der AfD die Frage auf, ob man der Stadt mit einer Unterschutzstellung nicht Probleme bereiten würde, weil sich die Kosten bei Sanierungen von Denkmälern massiv erhöhen.

Die CDU ist laut Herrn Zehfuß der gleichen Meinung wie die Verwaltung. Mit Schutzstatus werden die Möglichkeiten geringer und die Kosten höher. Es wird nicht die Nutzung unter Schutz gestellt, nur die Gebäude. Deshalb seien die Gefahren höher als der Nutzen. Aus seiner Sicht ist es die bessere Lösung, den Antrag zurückzuziehen, bevor er in der Welt ist.

Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt seitens der SWG vor, dem Antrag den Denkmalschutz herauszunehmen und die Walderholung einfach nur unter Schutz zu stellen. Die Frage sei gestattet, unter welchen das dann sein soll, so die Vorsitzende.

Herr Wagner sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Trassenbau und einer Erhaltung der Walderholung; er glaubt nicht an den Bau der Trasse dort.

Herr Vidmayer verweist auf die Seite der DB zu den Ausbau-Varianten. Dort ist der Bereich der Walderholung bereits in der Raumwiderstandsklasse 4 bzw. 5 ausgewiesen, höher geht gar nicht. Dieser Antrag bringt also gar nichts.

UfS ist laut Frau Keller-Mehlem in Sorge um den Erhalt der Natur und der Erholungseinrichtungen. Sie fragt, ob man andere Möglichkeiten zur Erhöhung der Raumwiderstandsklassen beraten kann. Die rechtsrheinischen Kommunen sind sehr aktiv darin und die DB geht meistens den Weg des geringsten Widerstandes. Die Vorsitzende unterstreicht, es sei wichtig, sich an den öffentlichen Foren zu beteiligen und alle politischen Möglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen zu nutzen.

Herr C. Ableiter ist der Meinung, bei der DB gelten nicht immer wirtschaftliche Aspekte. Die badischen Gemeinden wehren sich „wie eine nasse Katze“. Eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung wäre eine massive Erschwerung für die Bahn. Wenn der Antrag von der Linken zurückgezogen wird, werden die FWS ihn stellen.

Herr Popescu wiederholt die Einigkeit gegen die Bahntrasse und für die Walderholung. Man dürfe der DB nicht vertrauen. Deshalb tut er sich schwer, den Antrag zurückzuziehen, steht einer Umformulierung in Richtung „Prüfung einer Unterschutzstellung (unter Streichung des Denkmalschutzes) sowie Prüfung der Konsequenzen im Falle einer denkmalrechtlichen Unterschutzstellung“ offen gegenüber.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion nochmals zu einer Beschlussformel zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag bei 4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 33 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

**Gegenstand: Gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier auf dem Friedhof Speyer;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 26.08.2024
Vorlage: 0035/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Popescu aus, dass er aus seiner beruflichen Praxis heraus wiederholt mit diesem Wunsch in Kontakt kam. Gerade auch in der Folge der Corona-Pandemie wurden Haustiere für viele ältere Menschen zu einem wichtigen Bezugspunkt.

Die Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema zur Beratung in den neugebildeten Friedhofsausschuss zu verweisen. Herr Popescu kritisiert, es seien viel zu wenige Sitzungen anberaumt; zudem kollidiert der nächste Termin mit anderen Ausschüssen.

Frau Dreyer weist darauf hin, dass im Ältestenrat besprochen wurde, fachbezogene Anträge direkt für die Fachausschüsse zu stellen.

Dies bringt auch Herr Oehlmann zum Ausdruck. Dabei möchte er den Antrag nicht schlecht reden, es handle sich um eine kreative Idee. Es sei sinnvoll, diese im Fachausschuss zu besprechen.

Frau Dr. Mang-Schäfer freut sich auf eine detaillierte Beratung im Ausschuss und fordert, die Verwaltung solle doch bitte schon im Vorfeld die Rahmenbedingungen dafür ausloten.

Auch Frau Hattab begrüßt eine Beratung im Friedhofsausschuss. Nach ihren Erkenntnissen ist eine solche Bestattungsform bei anderen Kommunen bisher nur sehr vereinzelt möglich.

Frau Keller-Mehlem erinnert daran, dass verschiedene Religionsgemeinschaften den Friedhof nutzen. Entsprechend gibt es auch unterschiedliche Bestattungskulturen, über die im Ausschuss beraten werden sollte, da es dabei auch Veränderungen in der Sicht gibt.

Der Antrag wird einstimmig in den Friedhofsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Herr Haupt stellt fest, dass die Konzentration angesichts der Sitzungsdauer nach unten geht und beantragt eine 10minütige Sitzungsunterbrechung. Dieser Pausenantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Speyer
Vorlage: 0037/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Ältestenrat. Die dort besprochenen Änderungswünsche zum Arbeitspapier der Verwaltung wurden in die Vorlage eingearbeitet.

Beschluss:

Auf der Grundlage von

- §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133),

beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer – nach Vorberatung im Ältestenrat – mehrheitlich die in der Anlage vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Speyer (bei 3 Gegenstimmen: AfD).

Gegenstand: Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
Vorlage: 0038/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Ältestenrat. Die dort besprochenen Änderungswünsche zum Arbeitspapier der Verwaltung wurden in die Vorlage eingearbeitet.

Frau Dr. Mang-Schäfer regt – unter Bezugnahme auf die inzwischen abgesagte Sondersitzung Klimaschutz – an, in die Geschäftsordnung aufzunehmen, dass keine 2 Ratssitzungen innerhalb von 14 Tagen anberaumt werden sollen. Die Verwaltung sagt bessere Terminabstimmungen zu.

Herr Haupt möchte, dass die Möglichkeit der mündlichen Begründung von Anträgen erhalten bleibt. Dies wurde laut Vorsitzender bereits in § 20 der Vorlage eingearbeitet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt – nach Vorberatung im Ältestenrat – einstimmig die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz (Bei 5 Enthaltungen: AfD).

Gegenstand: Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse, Aufsichtsräte und sonst. Untergremien des Stadtrates - Wahlperiode 2024-2029; gemeinsamer Wahlvorschlag der Stadtratsfraktionen;
Vorlage: 0030/2024

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorberatung im Ältestenrat und die Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates.

Die Besetzung des Beirates für Wirtschaftsförderung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung, zusammen mit dem Beschluss der entsprechenden Sitzung.

Abweichend von der Tischvorlage werden im Jugendhilfeausschuss (JHA) heute nur die politischen Mitglieder bestimmt.

Deutliche Kritik am Verhalten einzelner Personen übt Herr Popescu zur Nominierung eines Kandidaten durch die Freien Wähler Speyer, welcher derzeit noch Mitglied der Linken ist und offensichtlich auf der Jagd nach Posten durch die Parteien wandert. Er gibt zu Protokoll, dass dies sowohl von der Person selbst als auch von der nominierenden Fraktion ein sehr fragwürdiges Verhalten sei. Er wird der Gesamt-Vorlage aber zustimmen, um den gemeinsamen Wahlvorschlag nicht zu gefährden.

Für die Besetzung der Aufsichtsratsmandate der Stadtwerke Speyer GmbH und der GEWO Wohnen GmbH (9 vom Stadtrat entsandte Mitglieder) ist in Anwendung des § 41 Abs. 1 KWG das Los über einen Sitz zwischen den Fraktionen von SPD, B90/Grüne, FDP, FW, SWG, UfS und Die Linke zu ziehen.

Unterstützung bei der Losziehung erfolgt durch den Fahrradbeauftragten der Stadt, Herrn Hepper, als unparteiischem Dritten. Die Lose werden offen aus einer Plexiglas-Lostrommel gezogen.

Das Los für das Aufsichtsratsmandat im Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH fällt auf die Fraktion der Speyerer Wählergruppe (SWG).

Das Los für das Aufsichtsratsmandat im Aufsichtsrat der GEWO Wohnen GmbH fällt auf die Fraktion Die Linke.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt einstimmig die in der Anlage aufgeführten Personen entsprechend § 45 Abs.1 Satz 2 GemO in die Ausschüsse und sonstigen Untergremien des Rates für die Wahlperiode 2024-2029 als gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen durch Akklamation der anwesenden Mitglieder.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 24100.5244100 (Schülerbeförderung; Schülerbeförderung nach § 69 SchulG)**
Vorlage: 0019/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller wünscht zukünftig eine nähere Begründung zu den Verteuerungen.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte zur Kostendeckung konkreter gefasste Informationen, woher die Deckung genau stammt, wie bei den anderen Vorlagen zu überplanmäßigen Ausgaben auch.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 134.000 € bei HHSt. 24100.5244100 (Schülerbeförderung; Schülerbeförderung nach § 69 SchulG).

Gegenstand: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21703.0960003.2243 (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlagen)
Vorlage: 0021/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Dazu reichte die FDP-Fraktion Zusatzfragen zum Deckungsvorschlag ein.

Die Vorsitzende beantwortet diese wie folgt:

Der Ankauf des Polygongeländes kann im Jahr 2024 nicht mehr stattfinden, weil die Stadtverwaltung zusammen mit der BIMA im zweiten Halbjahr 2024 umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich möglicher Altlasten und Kampfmittel (Schieß- und Sprengplätze) auf dem Areal durchführen wird. Damit verschiebt sich der Vertragsabschluss mit Kaufpreiszahlung und Eigentumsübergang wahrscheinlich auf das Jahr 2025.

Der Ankauf von Teilen der Kurpfalzkasernen wird nur teilweise und zusätzlich günstiger als geplant, weil derzeit nur der technische Teil - ohne das Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDIZ) - erworben werden kann. Das BwDIZ ist derzeit noch nicht formal von der Bundeswehrrnutzung freigestellt. Darüber hinaus kann über die Verbilligungsrichtlinie (VerbR 2024) zur Schaffung von Sozialwohnungen ein Betrag in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro (35.000 Euro/WE bei angestrebten 123 WE, Realisierungszeitraum 5 Jahre) eingespart werden.

Herr Oehlmann stellt fest, man kann die Flächen unter Auflagen günstiger erwerben, die Bodenwerte wurden aber nicht billiger.

Frau Heller möchte wissen, warum die Ferienzeiten nicht besser für die Bauarbeiten genutzt wurden. Dies hängt laut Verwaltung mit der Verfügbarkeit der ausführenden Baufirmen zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 465.000 € bei HHSt. 21703.0960003.2243 (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlagen) einstimmig zu.

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 12600.0960003.9253 (Brandschutz / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Löschfahrzeuge)**
Vorlage: 0022/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Zu Nachfrage der FDP-Fraktion bezüglich des Deckungsvorschlags wird auf TOP 18 verwiesen.

Zur Nachfrage wegen der Mehrkosten für das Löschfahrzeug führt die Vorsitzende folgendes aus:

Im August 2022 wurden für die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2023 die Kosten für die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeugs geplant.

Aufgrund Informationsangeboten gingen wir von folgenden Kosten aus:

Fahrgestell:	170.000 €
Aufbau:	305.000 €
Gesamt:	475.000 €
Beladung:	170.000 €
Gesamt:	650.000 € (entspricht dem Ansatz)

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im 4. Quartal 2023 und brachte folgendes Ergebnis:

Fahrgestell:	175.000 €
Aufbau:	398.000 €
Gesamt:	573.000 €
Beladung:	170.000 € (Planung)
Beladung:	27.000 € (Mehrkosten geschätzt)
Gesamt:	770.000 € (entspricht Mehrkosten von 120.000 €)

Es lagen für das Fahrgestell sowie den Aufbau nur 1 Angebot vor, sodass keine alternativen Angebote vorhanden waren. Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung lagen nicht vor.

Die Preissteigerung insbesondere beim Aufbau i.H.v. 93.000 € lagen u.a. Auswirkungen von Corona, allg. Wirtschaftskrise, global gestiegenen Metallpreise.

Die Ausschreibung der Beladung wurde aufgrund der langen Lieferzeit zunächst zurückgestellt, dass nicht bei der Auslieferung des Fahrzeuges bereits den Garantieanspruch abgelaufen ist. Bei den Beladungsgegenständen ist die eine normale Preiserhöhung zu verzeichnen.

Ansonsten wird auf die Vorlage verwiesen.

Im gesamten Feuerwehrsegment ist eine massive Preissteigerung seit Beginn des Ukrainekriegs zu beobachten. Für unsere neue Drehleiter haben wir rund 750.000,00 € zahlen müssen. Sie wurde noch vor Ausbruch des Kriegs bestellt. Wie uns die Herstellerfirma zwischenzeitlich mitteilte, müssten wir für das gleiche Fahrzeug, mit dem gleichen Aufbau und der gleichen Beladung etwas über 1.000.000,00 € zahlen.

Herr Oehlmann möchte ergänzend wissen, ob die Kalkulation durch die Verwaltung selbst oder durch externe Fachleute erstellt wurde. Laut Vorsitzender wird dies, in Vernetzung mit anderen Feuerwehren, von der Feuerwehr selbst durchgeführt; man hofft, durch Sammelbestellungen die Preise senken zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 120.000 € bei HHSt. 12600.0960003.9253 (Brandschutz / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Löschfahrzeuge).

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 62205.5231300 (Heinz-Schott-Stiftung; Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen)**
Vorlage: 0023/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auch hierzu gingen Zusatzfragen der FDP-Fraktion ein, die von der Vorsitzenden wie folgt beantwortet werden:

zu Frage 1) *Wie ist der aktuelle Stand des Stiftungsvermögens und welche Erträge wurden in der Vergangenheit mit dieser Immobilie erzielt? Diese war ja bis vor kurzer Zeit über Jahrzehnte vermietet.*

Stiftungsvermögen Schott-Stiftung: 456.949,00 € (Stand 31.12.2023). Das Gebäude war ca. 30 Jahre bis 28.02.2024 vermietet. Die monatlichen Mieterträge betragen zuletzt 1.099,00 €.

zu Frage 2) *Welche konkreten Konzepte zur Amortisation des Stiftungsvermögens liegen aktuell vor?*

Die Gelder der Schott-Stiftung wurden ab dem Jahr 2023 sehr ertragreich angelegt. Die Zinssätze der verschiedenen Anlagen liegen zwischen 2% und 3,5%. Um zu gewährleisten, dass die Finanzmittel sicher und mit angemessenem Erfolg angelegt werden, wurde eine Anlagenrichtlinie erarbeitet, die der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.05.2022 angenommen und beschlossen hat.

zu Frage 3) *Welche potenziellen Risiken und Herausforderungen sieht die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der angedachten Konzepte zu dieser Immobilie?*

Die nach 30 Jahren notwendigen Erneuerungen werden „nutzernerneutral“ hergestellt, d.h. nicht auf eine bestimmte Nutzungsart ausgelegt, so dass eine Vermietung für unterschiedliche Geschäftsbereiche möglich ist.

Das Objekt war langfristig vermietet, bis sich die Geschäftsinhaberin altersbedingt zur Ruhe gesetzt hat. Die bisherige Mieterin wird weiterhin dort wohnen bleiben, es ist der Umbau des Eingangsbereiches zur Trennung der Bereiche notwendig.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, ob ein Fernwärmeanschluss geprüft wurde. Sollte ein Fernwärmeanschluss in der Straße liegen, wird das geprüft. Aktuell ist Fernwärme dort nicht verfügbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 185.000 € bei HHSt. 62205.5231300 (Heinz-Schott-Stiftung; Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen).

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
Vorlage: 0020/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltung: AfD):

I. Jahresabschluss

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Stadtrat der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen:

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	130.472.556,65
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	6.291.916,11
Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:	
Stromversorgung	+ 3.175.207,46
Gasversorgung	+ 3.209.217,42
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	./ 220.871,46
Wasserversorgung	./ 257.773,18
Fernwärmeversorgung	+ 657.990,88
Neue Energien	+ 1.561.568,74
Telekommunikation	./ 1.090.539,37
Nebengeschäft	+ 1.393.353,99
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 8.428.154,48
Verlust des Kombibades bademaxx	./ 1.994.047,19
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	./ 142.191,18
Jahresüberschuss	+ 6.291.916,11
Fortschreibung zum Bilanzgewinn:	
Bilanzgewinn zum 31.12.2022	1.589.917,78
Gewinnausschüttung für das Jahr 2022	1.500.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	89.917,78
Bilanzgewinn zum 31.12.2023	+6.291.916,11

II. Verwendung des Jahresergebnisses 2023 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Stadtrat der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn 2023 in Höhe von

6.291.916,11 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 4.791.916,11 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: **Patientenfürsprecher*in für die psychiatrische Tagesklinik Speyer (Erwachsenenpsychiatrie) und die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Speyer der Klinik für Psychiatrie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster**
Vorlage: 0026/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie (AdöR) beruft der Stadtrat auf Vorschlag der Verwaltung nach § 25 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz einstimmig

Frau
Patricia Niederer
Sebastiansring 6
76863 Herxheim

für die Dauer der Wahlzeit zur Patientenfürsprecherin der psychiatrischen Tagesklinik Speyer (Erwachsenenpsychiatrie) und der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Speyer der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster zu wählen.

Für die Wahrnehmung des Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung von 50 € monatlich gewährt.

Gegenstand: Neubau des Jugendcafés in Speyer Süd
Vorlage: 0029/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Beratungen im JHA sowie die Bereitstellung von Fördermitteln.

Herr C. Ableiter erklärt, die Freien Wähler seien zwar für ein Jugendcafé, der Kirschweg sei aber der denkbar ungeeignetste Ort dafür. Eine solche Einrichtung muss dort sein, wo die Schwerpunkte sind, z.B. Paul-Egell-Straße, nahe den Wohnblocks Speyer-Süd bzw. im Bereich der Jugendförderung. Er hinterfragt, warum man dann den Standort in den hintersten Winkel verlegt und nicht das Angebot der Auferstehungs-Kirchengemeinde annimmt.

Herr Popescu dagegen plädiert dafür, den Wünschen der Kinder und der Bürgerbeteiligung Folge zu leisten. Das Normand-Gelände war nie aus der Planung. Es brauche keine alten weißen Männer, die Kindern sagen, was sie wollen.

Frau Moser spricht sich dafür aus, in diesem Zusammenhang eine aufsuchende Beteiligung zu wagen.

Herr Haupt beantragt das Ende der Debatte

Beschluss:

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse (bei 2 Gegenstimmen: FWS):

1. Der Stadtrat beschließt den Standort für ein Jugendcafé mit Jugendfreizeitgelände am „Kirschweg“ im Siedlungsteil Neuland.
2. Das Gebäude soll gemäß der kommunalen Klimastrategie klimaneutral errichtet und betrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel im Haushalt zu berücksichtigen sowie einen Antrag auf Fördermittel im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zu beantragen.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 0025/2024

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Unter Informationen der Verwaltung liegen keine Beiträge vor.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.1

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen):

Der Anpassung der Dienstbarkeit wird zugestimmt:

Alle weiteren Beschränkungen bleiben bestehen.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.09.2024

2. Sitzung des Stadtrates 05.09.2024 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!